99070009261000

Anonyme Hinweise Entgegennahme

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102241575/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99070009261000
Leistungsbezeichnung I	Anonyme Hinweise Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Hinweise zu kartellrechtlichen Verstößen dem Bundeskartellamt anonym melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	kartellrechtliche Verstöße, marktbeherrschende Stellung, BKMS, Missbrauch, Hinweisgebersystem, illegale Absprachen, Wettbewerber, Bundeskartellamt, Bonusregelung, Kronzeugenprogramm, Wettbewerbsverzerrung, Boykottaufruf, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Kartellverbot, anonyme Hinweise, Preisbindung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Verarbeitung personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz, Compliance und Recht (2140000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.12.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__54.html
Teaser	Sie können dem Bundeskartellamt anonym Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das Kartellrecht übermitteln und Rückmeldungen dazu erhalten.
Volltext	Über das Hinweisgebersystem (BKMS) können Sie dem Bundeskartellamt Hinweise geben, insbesondere • zu illegalen Absprachen zwischen Wettbewerbern, • zu illegalen Absprachen zwischen Lieferant und Abnehmern, • zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Ihre Kontaktdaten werden nicht erfasst, Sie bleiben anonym. Wenn Sie Ihren Hinweis abgegeben haben, können Sie einen geschützten persönlichen Briefkasten einrichten. Über diesen Briefkasten können Sie auch anonym mit dem Bundeskartellamt in Kontakt bleiben. Dies ist für die Bearbeitung des Vorgangs in der Regel sehr hilfreich. Über den Postkasten • erhalten Sie vom Bundeskartellamt Rückmeldungen, • können eventuelle Fragen beantworten und • werden Sie über den Fortgang Ihrer Meldung informiert.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können auf der Internetseite des Hinweisgebersystems (BKMS) Ihre Meldung online eingeben: • Wählen Sie das Thema aus, zu dem Sie Hinweise geben wollen, und geben Sie danach Ihre Informationen ein. Dies erfolgt über ein Freitextfeld sowie über bestimmte Fragen mit Auswahlfeldern (Ja/ Nein/ Keine Angabe). Zusätzlich können Sie Ihrer Meldung eine Datei (Word, Excel, PDF usw.) mit einer Größe bis zu 2 Megabyte (MB) beifügen. Ihre Kontaktdaten werden dabei nur erfasst, wenn Sie diese freiwillig hinterlegen. • Wenn Sie Ihre Meldung abgeschickt haben, kann das Bundeskartellamt Ihren im BKMS hinterlegten Hinweis abrufen und prüfen. • Sie erhalten eine Referenznummer als Beleg dafür, dass Ihre Meldung erfolgreich im BKMS hinterlegt wurde. • Sie haben zudem die Möglichkeit, nach der Abgabe Ihrer Meldung einen geschützten, persönlichen Postkasten einzurichten. Über diesen Briefkasten können Sie anonym mit dem Bundeskartellamt kommunizieren. Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort wählen Sie selbst. Über den Postkasten erhalten Sie vom Bundeskartellamt Rückmeldungen, können eventuelle Fragen beantworten und werden über den Fortgang der Angelegenheit informiert.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie Ihren Hinweis abschicken, bestätigt das Bundeskartellamt in der Regel am nächsten Werktag den Eingang Ihres Hinweises. Um Ihren Hinweis zu prüfen und zu bearbeiten, braucht das Bundeskartellamt in der Regel zwischen 1 bis 6 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/Anonyme_Hinweise/anonymehinweise_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Anonyme Hinweise Entgegennahme • Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das Kartellrecht melden • Hinweisgeber kann anonym bleiben • Informationen und Wissen werden über das Hinweisgebersystem (BKMS) online übermittelt • es besteht die Möglichkeit, anonym mit dem Bundeskartellamt in Kontakt zu bleiben • zuständig: Bundeskartellamt (BKartA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Receiving anonymous tips, Anonyme Hinweise Entgegennahme